

Protokoll der Jahrestagung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica im Gebäude der Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München, Maria Josepha-Strasse 11, am 3. und 4. September 1947.

3. September, Beginn: 10 Uhr 30.

Anwesend: Aubin, für die Göttinger Akademie,
Baethgen, für die Berliner Akademie,
Goetz, für die Leipziger Akademie (Komm. Vorsitzender)
Grabmann, im Vorjahre gewählt,
Hartung, als Gast, für die Berliner Akademie,
Heimpel, für die Heidelberger Akademie (Protokollführer)
Holtzmann, im Vorjahre gewählt,
Rehm, für die Münchner Akademie.

G o e t z eröffnet und begrüßt und legt das Protokoll der vorjährigen Sitzung vor. Eingegangen ist ein Bericht von Dr. Otto M e y e r über die Arbeit in Pommersfelden. G o e t z berichtet über den Wunsch der Berliner Akademie, daß Prof. Hartung als Vertreter der abweichenden Stellungnahme des Präsidenten Stroux zu den Verhandlungen zugezogen werde. Die Zentraldirektion ist damit einverstanden. Ferner berichtet G o e t z rückblickend über den vereitelten Versuch, die Monumenta Germaniae an die Universität Erlangen anzuschließen. Die Reichsinstitute werden bis zur Bildung von Reichsbehörden durch den Kulturschutz des Länderrates verwaltet und in dessen Auftrag von den einzelnen Ländern betreut, in deren Bereich sie sich befinden. Die S t a n d - o r t s f r a g e der MG soll dadurch gelöst werden, daß sie im Frühjahr 1948 nach München verlegt und räumlich mit dem Thesaurus linguae latinae, der Historischen Kommission und der bairischen hist. Landeskommission vereinigt werden. Die Zentraldirektion ist sich darüber einig, daß, jedenfalls bis zur endgültigen Klärung der deutschen Bibliothekslage, die Verlegung der MG nach München die relativ beste Lösung darstellt.

V e r f a s s u n g der MG

1. Der künftige Präsident der MG muß sein Amt hauptamtlich führen. Er kann eine akademische Lehrtätigkeit höchstens im Sinne einer Honorarprofessur und bei Konzentration auf die besonderen Aufgaben der Quellenforschung und der Hilfswissenschaften ausüben. Der Wegfall der Emeritierung muß durch entsprechende Gehaltszulage aus dem Etat ausgeglichen werden. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, von einer Trennung eines bloß repräsentativen Präsidenten und eines wissenschaftlichen Leiters abzusehen. Der Präsident soll die wissen-